

Wahlprüfstein DIE LINKE

Deutsche Jagd Zeitung
Erich-Kästner-Str. 2
56379 Singhofen

Jagd,- Naturschutz und Waffenrecht

die Jäger in Deutschland sind verunsichert durch - die Gefahr einer Zersplitterung des Jagdrechts nach der Föderalismusreform, - Bestrebungen, die Trennung der Rechtskreise Jagd einerseits Naturschutz andererseits aufzuheben, - die regelmäßige Verschärfung von Vorgaben der EU, z. B. der Vogelrichtlinie, im nationalen Jagdrecht, - Bestrebungen, das Waffenrecht nach der jüngsten Novellierung weiter zu verschärfen. Die DJZ möchte ihren Lesern vor der Bundestagswahl am 27. September 2009 Orientierungshilfe geben. Damit sie sich ein Bild machen können, welche Absichten hinsichtlich des Jagdrechts pp. die Parteien in der nächsten Legislaturperiode verfolgen.

Jagdausübung

Sehen Sie eine nachhaltige Jagdausübung auch in der Zukunft als dem Allgemeinwohl dienend an?

Für die Partei DIE LINKE ist die Jagd eine legitime Form der Naturnutzung. Zumindest teilweise kann dadurch das Fehlen natürlicher Räuber-Beute-Beziehungen ausgeglichen werden. Jägerinnen und Jäger tragen zu gesunden Wildtierpopulationen, zur Reduktion von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft und zur Biotopgestaltung bei. Letztendlich dient die Jagd auch der Gewinnung von Wildbret. Sie ist eine gesellschaftlich notwendige und erwünschte Tätigkeit und dient dem Allgemeinwohl.

Jagdrecht

Soll versucht werden, ein in den Grundzügen einheitliches Jagdrecht beizubehalten, oder soll jedem Bundesland überlassen bleiben, ein eigenständiges Jagdrecht zu schaffen?

DIE LINKE spricht sich für ein bundeseinheitliches Jagdrecht aus. Daher ist das Bundesjagdgesetz entsprechend zu novellieren. Die Jagdgesetze der Bundesländer sollten landestypische Herausforderungen und Spezifika regeln, jedoch nicht von bundeseinheitlichen Grundsätzen abweichen. DIE LINKE wird in der kommenden Legislaturperiode einen Antrag zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes in den Bundestag einbringen. Eckpunkte wären aus unserer Sicht ein „Aufräumen“ bei den bejagbaren Arten und die Definition einer grundsätzlich naturverträglich ausgerichteten Jagdpraxis. Eine möglichst störungsarme, effektive, wildtiergerechte und tierschutzkonforme Bejagung ist unser Ziel.

Soll das Jagdrecht an Grund und Boden gebunden bleiben?

Das Jagdrecht soll in Deutschland an Grund und Boden gebunden bleiben. DIE LINKE setzt sich dabei besonders für die Rechte der Kleineigentümerinnen und -eigentümer ein. Grundsätzlich sollten in Deutschland durch die Eigentümer mit der Verpachtung der Fläche auch die Jagdrechte an die Landbewirtschafter übertragen werden können. So können eine regional verankerte Jagd zukünftig ermöglicht und Nutzungskonflikte (z.B. Wildschäden) verringert werden.

Jagdbezirke

Soll die Jagdausübung weiterhin nur in Jagdbezirken ausgeübt werden, oder wäre ein Lizenzsystem vorzuziehen?

Die Ausübung der Jagd in Jagdbezirken ist nach Ansicht der LINKEN auch in Zukunft sinnvoll. Ein Lizenzsystem lehnt DIE LINKE wegen der weiteren Entregionalisierung der Jagd ab. Jagdbezirke sollten aber zukünftig stärker auf die jeweilige Flächenbewirtschaftung (Land-Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei) zugeschnitten sein. DIE LINKE will die Jagd vor allem regional verankern und nicht weiter zu einer touristischen Freizeitaktivität, oder einem „Edelhobby“ verkommen lassen. Die Möglichkeit der direkten Mitwirkung der Flächenbewirtschafter sollte ausgebaut und die Jagdausübung wieder ein geachtetes, tierschutz- und umweltverträglich ausgeübtes, bodenständiges Handwerk werden.

Reviersystem

Soll im Fall der Beibehaltung des Reviersystems die Pflichtmitgliedschaft der Grundbesitzer in der Jagdgenossenschaft erhalten bleiben?

DIE LINKE spricht sich für eine Pflichtmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften aus und will dabei die Rechte der Landbewirtschafter stärken. Wir sind für die Einheit von Land- und Wildbewirtschaftung.

Schalenwildarten

Sollen künftig nur Schalenwildarten, z. B. Rot-, Schwarz- und Rehwild, nachhaltig bejagt werden dürfen oder weiterhin nicht bestandsgefährdete Arten wie Feldhase, Fasan oder die häufigen Enten- und Gänsearten?

Die Jagd ist in erste Linie als Korrektiv zu fehlenden Prädatoren zu sehen. Daraus ergibt sich auch die Liste der bejagbaren Arten. Aus Sicht der LINKEN spricht nichts gegen eine Bejagung der aufgeführten Arten. Im Bundesjagdgesetz (BJagdG) sollten im Artikel 2 nur noch die Arten als bejagbar eingestuft werden, deren Bestand nachweislich gesichert ist. Nichtheimische Arten wie Dam- und Muffelwild, Marderhund, Waschbären oder Mink sind verstärkt zu bejagen. Das entspricht dem Naturschutz- und im Falle des Muffelwildes auch dem Tierschutzgedanken.

geschützte Landschaften

Soll in geschützten Landschaftsbestandteilen die Jagd grundsätzlich verboten werden oder genügt es, sie einzuschränken, soweit sie dem Schutzzweck zuwiderläuft?

In geschützten Landschaftsbestandteilen sollte dem Schutzziel entsprechend gejagt werden können. Ein Verbot der Jagd – sofern kein sicherheitsrelevanter Grund vorliegt – muss wissenschaftlich begründet werden. Geschützte Landschaftsbestandteile beinhalten oftmals seltene Landschaftstypen, welche nur durch eine nachhaltige Nutzung (und dazu gehört auch die Jagd) überhaupt erhalten werden können. Nur in Totalreservaten sollte die Jagd entsprechend untersagt und ein Prozessschutz gewährleistet werden.

EU Vogelrichtlinie

In enger Auslegung der EU-Vogelrichtlinie darf hierzulande die wegen ihrer Häufigkeit Schaden verursachende Ringeltaube nur vom 1. November bis 20. Februar bejagt werden.

Infolgedessen müssen viele Ausnahmeanträge bearbeitet werden. Würden Sie einer längeren, aber EU-konformen Jagdzeit etwa vom 1. August bis zum 28. Februar zustimmen?

Ja, dagegen ist wildbiologisch nichts einzuwenden.

Waffenrecht

Halten Sie eine weitere Verschärfung des Waffenrechts für erforderlich? Wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

Das geltende Waffenrecht hat Lücken. Es ermöglicht zu Vielen, zu einfach an Schuss-Waffen zu gelangen. Es ist schwer nach zu verfolgen, wer wann und wozu eine Schusswaffe erwarb oder sich eine solche beschafft hat. Dieser Mangel birgt tödliche Risiken. DIE LINKE fordert ein generelles Verbot für die Aufbewahrung von Schusswaffen in Privathaushalten. Ausnahmen sollte es jedoch für Jagdausübungsberechtigte geben. Schusswaffen sind entsprechend festzulegender Sicherheitsstandards bei Sportvereinen und anderen geeigneten Stellen aufzubewahren, ständig zu be- und überwachen. Zu den Sicherheitsstandards gehört die Übernahme der bisher für den Besitz geltenden Pflicht zur getrennten Aufbewahrung von Waffen und Munition. Die Aufbewahrungsorte bzw. -räume sind jeweils unabhängig voneinander zu sichern. Des Weiteren ist die Einführung eines zentralen Waffenregisters – oder entsprechender vernetzter regionaler Register – und die Einführung fälschungssicherer Waffenscheine und Waffenbesitzkarten notwendig.

Soll die Aufbewahrung von Jagdwaffen in Privathaushalten erlaubt bleiben?

Für Jagdausübungsberechtigte sieht der Vorschlag der Linken Ausnahmemöglichkeiten zum generellen Verbot der Lagerung in Privathaushalten vor. Sie sollten weiterhin einen den jagdlichen Anforderungen entsprechenden Zugang zu ihren Waffen haben. Eine Beschränkung bei Kurz Waffen halten wir für angemessen. Diese Ausnahmegenehmigungen zur Lagerung im Privathaushalt sind aber an strikte Regelungen und Kontrollen gebunden. Eine zentrale Lagerung scheint angesichts der jagdlichen Praxis nicht angemessen zu sein.

Sollen solche Sicherungssysteme für alle oder für bestimmte Jagdwaffen (ggf. welche?) verbindlich werden?

Sollen biometrische Sicherungssysteme - so sie denn technisch ausgereift sind - für Waffenschränke vorgeschrieben werden?

DIE LINKE hält die bereits bestehenden Sicherungssysteme für ausreichend, wenn diese vorschriftskonform angewandt werden. Der Zugang zu Waffen muss für Dritte so erschwert werden, dass Missbräuche reduziert werden können. Biometrische Sicherungssysteme halten wir derzeit nicht für sinnvoll.